Krakauer Zeitung.

Nr. 14. Dinstag den 19. Jänner 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. dem Oberfinanzrathe bei der österreichischen Finanzlandesdirection, Karl Ritter v. Stremnitzberg, bei der von demselben erbetenen Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Hauptmann im 7. Feldjägerbataillon, Hamilkar Freiherrn De Fin, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. December v. J. dem Honorar-Dragoman beim k. k. Generalconsulate in Smyrna, Arghiri Filippovich, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. dem Wegmeister und Marmaros-Szigether Inwohner, Johann Egner, anläßlich der von ihm vollbrachten Rettung zweier Soldaten aus den Fluten, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December v. J. den Handelsmann C. L. P. Roeck zum unbesoldeten österreichischen Consul in Pernambuco mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat eine bei dem Kreisgerichte in Cilli erledigte Rathsstelle dem disponiblen Landesgerichtsrathe Dr. Heinrich Martiniak mit Belassung seines Ranges verliehen.

Das Justizministerium hat bei dem Depositenamte in Prag den Kassier Karl Schütz zum Verwahrer und den Liquidator Johann Kalensky zum Kassier ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. Jänner.

Der in der Bundestagssitzung vom 14. d. abgelehnte preußisch-österreichische Antrag lautet:

Hohe Bundesversammlung wolle an die kön.-dänische Regierung die Aufforderung richten, das Grundgesetz vom 18. November d. J. bezüglich des Herzogthums Schleswig nicht in Vollzug zu setzen, sondern dasselbe definitiv wieder aufzuheben, und sie wolle mit diesem Verlangen die Erklärung verbinden, daß im Fall der Weigerung der deutsche Bund im Gefühl seines Rechtes und seiner Würde die erforderlichen Maßregeln ergreifen müßte, um sich durch eine militärische Besetzung des Herzogthums Schleswig ein Pfand für die Erfüllung seiner gerechten Forderung zu verschaffen. — An der Wirkung des bereits gelegentlich des Bundesbeschlusses vom 7. December ausgesprochenen Vorbehaltes einer rechtlichen Prüfung der Erbfolgefrage würde selbstverständlich durch die Annahme des vorstehenden Antrages nichts geändert werden. Die Gesandten von Oesterreich und Preußen haben schließlich darauf anzutragen: „Hohe Bundes-Versammlung wolle den Militär-Ausschuß beauftragen, unverweilt die erforderliche Anordnung zu dem Zweck in Vorschlag zu bringen, damit die dem Bund für die eventuelle Besetzung des Herzogthums Schleswig zur Verfügung zu stellenden Streitkräfte auf die nöthige Stärke gebracht werden.

Der Antrag Sachsens (dem auch Baiern und Württemberg beitraten) lautet wie folgt:

Die königl. sächsische Regierung würde es an sich der Sachlage entsprechender erachten, wenn die dem Bund vorliegende Frage wegen Anerkennung des rechtmäßigen Regierungsnachfolgers im Herzogthum Holstein zunächst zum Austrag gebracht und alsdann erst zur Ergreifung derjenigen Maßnahmen geschritten würde, welche dem Bunde geeignet und dringlich erscheinen möchten, um die seiner Obhut anheimfallenden Ansprüche in Bezug auf das Herzogthum Schleswig sicherzustellen.

Angesichts jedoch der sehr wider ihren Wunsch und Willen andauernden Verzögerung dieser Entscheidung vermag die kön. sächsische Regierung auch von ihrem Standpunct aus es nur als eine Nothwendigkeit anzuerkennen, daß einer Besetzung des Herzogthums Schleswig durch Bundestruppen zu dem vorgedachten Zwecke nicht weiter Anstand gegeben werde.

Sie würde jedoch eben diesem ihrem Standpunct, welchen sie als den für den deutschen Bund in rechtlicher und politischer Hinsicht allein gebotenen betrachtet, untreu werden, wollte sie ihre Zustimmung dazu ertheilen, daß nach dem Vorschlag der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen eine Aufforderung an die königlich dänische Regierung gerichtet werde, welche im Voraus das Recht des Besitzes von Schleswig für Dänemark anerkennen hieße. Sie hält sich vielmehr verpflichtet, jeder derartigen Vernehmung mit dem Cabinet von Kopenhagen entschieden zu widersprechen.

Die königlich-sächsische Regierung stimmt daher dem Antrag der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen nur unter der Bedingung bei, daß von jeder Aufforderung an Dänemark wegen Abänderung seiner Verfassung abgesehen und ausgesprochen werde, daß die Besetzung zur Sicherstellung aller vom deutschen Bund in Bezug auf Schleswig zu wahrenden Rechte, namentlich auch derjenigen erfolge, welche der Bund in Folge seiner bevorstehenden Entscheidung über die rechtmäßige Regierungsnachfolge im Herzogthum Holstein geltend zu machen sich veranlaßt sehen sollte.

Zugleich hat die königlich sächsische Regierung damit den Antrag zu verbinden, daß, um die Betheiligung des gesammten Deutschlands an dieser thatsächlichen Vertretung der nationalen Sache erkennbar werden zu lassen, auch die Betheiligung sämmtlicher Bundesarmeecorps daran beschlossen werden möchte.

Wie telegraphische Berichte aus Kopenhagen melden, wurde das österreichisch-preußische Ultimatum am 17. d. Mittags 12 Uhr überreicht. Die dänische Regierung wird, wie man der „Presse" andeutet, da das Ultimatum die Ausführung der Vereinbarungen von 1851—52 verlangt, und über diese mit den deutschen Großmächten aber nur in ihrer Eigenschaft als Mandatare des Bundes verhandelt ward, die Anfrage stellen, ob die deutschen Großmächte noch gegenwärtig auf dieser Basis stehen.

Nachrichten der Reuter'schen Agentur aus Kopenhagen zufolge hat der nunmehrige Conseilpräsident, Bischof Monrad, den außerordentlichen Gesandten von England und Rußland erklärt, Dänemark würde auf den Vorschlag einer Conferenz gern eingehen. Die Mächte müßten aber darüber wachen, daß kein deutscher Soldat die Eider überschreite, denn geschähe dies, so werde Dänemark den Krieg beginnen und ihn so lange fortsetzen, als es die Hilfsquellen des Landes gestatten.

Nach Privatbriefen aus Kopenhagen ist von Seiten der dänischen Regierung demnächst eine Circulardepesche zu erwarten, welche die ganze Situation erschöpfend behandeln würde.

Die „N. H. Z." hört, daß bereits nach den letzten Bundestagssitzungen Einleitungen, welche zu einer Coalition der Mittelstaaten führen können, getroffen sind. Nach der „B. u. H.-Ztg." ist von Seiten der Mittelstaaten Einspruch gegen die Besetzung Schleswigs und den Durchmarsch preußischer oder österreichischer Truppen durch Bundesgebiet erhoben worden. Die Depesche über die Erklärungen Sachsens gibt diesen Gerüchten bereits eine Bestätigung und überdem verlautet, es wären bereits mit Rücksicht auf Erschwerungen, welche den diesseitigen militärischen Operationen Seitens anderer Bundesstaaten bereitet werden könnten, so präcise Vorkehrungen getroffen worden, daß selbst die Nothwendigkeit, gegen die in Holstein befindlichen Bundestruppen den Durchmarsch zu erzwingen, in's Auge gefaßt und schon Befehle in dieser Richtung erlassen seien.

Der Sechsunddreißiger Ausschuß des deutschen Abgeordnetentages dürfte sich noch im Laufe dieses Monats versammeln und für den Anfang Februar eine abermalige Versammlung deutscher Abgeordneter nach Frankfurt einberufen werden. Diesem dritten Abgeordnetentage soll nun der Vorschlag gemacht werden, sich mit den „bundestreuen Mittel- und Kleinstaaten" wegen sofortiger Bildung eines deutschen Parlaments ins Einvernehmen zu setzen und sie überhaupt aufzufordern, die Frage der Bundesreform in die Hand zu nehmen. Eine provisorische Centralgewalt in der Form eines Directoriums soll dabei in Aussicht genommen werden und dieses Directorium aus den Staaten Baiern, Sachsen, Württemberg und Hannover gebildet werden.

Die Depesche, welche Preußen in Betreff des Frankfurter Ausschusses und der mit ihm in Verbindung stehenden Vereine erlassen hat, datirt vom 31. Dec. und ist an die Gesandten behufs mündlicher und vertraulicher Mittheilungen für die betreffenden Regierungen gerichtet. Es wird in derselben zwar ausgesprochen, daß die österreichische Regierung die vorgetragenen Anschauungen theile; doch hat das Schriftstück keineswegs, wie sich die „Köln. Ztg." aus Wien schreiben läßt, daselbst zur Unterschrift vorgelegen oder gar Aenderungen erfahren. Ebenso wenig ist in demselben auf die revolutionären Elemente von 1848 zurückgewiesen und ein Zusammenhang zwischen diesen und der heutigen Bewegung für Schleswig-Holstein aufgesucht. Ferner soll nach jener Mittheilung der „Köln. Ztg." die Depesche es aussprechen: die deutschen Großmächte würden sich ihre Politik nicht von den Kleinstaaten vorschreiben lassen, welche wieder vom 36er Ausschuß geleitet werde, während dieser vom National-Verein und der letztere wieder von einem Ungenannten seine Inspirationen empfange. Es seien daher die Vereine und die bewaffneten Schaaren sogleich aufzulösen, übrigens habe der deutsche Bund das Londoner Protocoll anzuerkennen. Von allem dem ist, wie man der „H.B.H." schreibt, in der Depesche kein Wort, auch nicht einmal irgend eine eine Andeutung enthalten. Es ist in derselben allerdings von dem Central-Ausschuß insoweit die Rede, als dessen Bestehen und Wirken gegen die in allen Bundesstaaten geltenden Vereinsgesetze verstößt, desgleichen von verschiedenen Vereinen, die unter mancherlei Namen sich bemühten, Freischaaren zu bilden. Es wird dann darauf hingewiesen, wie die Regierungen es nicht dulden dürften, daß Körperschaften, die nur sich selber verantwortlich seien, neben ihnen Regierungsfunctionen übernehmen. Ebenso wird der Versuch zur Organisation bewaffneter Schaaren, die sich der Controlle der Regierungen entziehen, als gefährlich bezeichnet.

Der Wiener Corr. der „Boh." schreibt: Die thatsächlichen Anführungen, welche den Eingangsartikel der heutigen „Presse" einleiten, haben ein unverdientes Aufsehen erregt. Was das darin figurirende Rechtsgutachten der österreichischen Kronjuristen über die schleswig-holsteinische Frage angeht, so ist das, wenn ernst gemeint, aus dem doppelten Grunde schlecht erfunden, weil erstens nichts dem Institut der Kronjuristen Aehnliches bei uns existirt und weil zweitens, wenn es Kronjuristen gäbe, die Regierung doch sicher nicht erst in dem jetzigen weit vorgerückten Stadium der Frage sich nach einem Rechtsstandpunct umsehen würde. Was aber die in einem Rundschreiben enthaltene Erklärung betrifft, daß die Großmächte, falls man in Frankfurt auf dem eingeschlagenen Wege beharren sollte, die Lösung der Angelegenheit selbst in die Hand nehmen würden, so ist freilich ein solches Rundschreiben vorhanden, nur von einem früheren Datum als die „Presse" angibt; den Inhalt jener Erklärung habe ich Ihnen aber schon vor ungefähr acht Tagen als das Ergebniß der Verhandlungen zwischen Wien und Berlin bezeichnen können. Was den Vorschlag in Frankfurt betrifft, so räth man hier — und allerdings sind Anzeichen dafür vorhanden — auf ermuthigende Zusicherungen aus Paris an die Mittelstaaten.

Aus Berlin schreibt man dem „N. C." Folgendes: „Bekanntlich ist der preußische Vorschlag wegen Berufung der holsteinischen Stände von dem Wiener Hofe abgelehnt worden. Da aber hier trotzdem an maßgebender Stelle an diesem Plane auch jetzt noch festgehalten wird, so dürfte es sich dringend empfehlen, daß eine der mittelstaatlichen Regierungen schleunigst einen darauf bezüglichen Antrag beim Bunde einbrächte. Jedenfalls erscheint uns ein Vorgehen nach dieser Richtung hin ungleich dringlicher, wichtiger und zweckentsprechender als der neueste (heute vor acht Tagen) in Wien gestellte Antrag auf ein nach Kopenhagen zu richtendes Ultimatum, zumal nach den gegenwärtigen Dispositionen nicht angenommen werden kann, daß Herr von Bismark sich einem solchen Antrage widersetzen wird."

Kaiser L. Napoleon soll ein eigenhändiges Schreiben an den König Wilhelm von Preußen gerichtet haben. Der Inhalt dieses Schreibens soll folgender sein: Der Ausgangspunct aller mit der schleswig-holsteinischen Frage zusammenhängenden Wirrnisse sei die Personalunion mit Dänemark, die Realunion mit Deutschland. Es komme nicht darauf an, dieses unglückliche Verhältniß zu festigen, wie es mittelst des Londoner Protocolls vergeblich versucht sei und stets vergeblich werde versucht werden, sondern darauf, das Verhältniß zu lösen und die Quelle allen Streites zu verstopfen. Auch das müsse auf dem Boden der bestehenden, d. h. der augenblicklich bestehenden Verhältnisse geschehen, da eine Rückkehr zur Vergangenheit dem Streite das alte Gebiet neu öffne. Augenblicklich sei Schleswig innig mit Dänemark verbunden; die November-Verfassung sei kein Werk des Tages, sondern mehrerer Jahre und die langen Vorbereitungen hätten unzweifelhaft Terrain für sie gewonnen. Dazu komme, daß sie überhaupt nicht

---

Feuilleton.

Capitän Speke's Bericht über die Entdeckung der Nilquellen.

3. Heimkehr von Uganda nach Gondokoro.

(Fortsetzung.)

Zur Steigerung des Mißgeschickes hörte Speke jetzt, daß Grant, den er schon bei Kamrasi vermuthete, nicht nach Unyoro eingedrungen sei, sondern sich wieder auf dem Rückwege befinde. Am 20. August vereinigte er sich wieder mit ihm auf der großen Landstraße nach Unyoro. Kamrasi hatte Grant vergeblich an der Gränze auf Erlaubniß zum Einzug warten lassen. Der König, obgleich er die Entdecker anfangs so brünstig eingeladen hatte, war nämlich wieder scheu geworden, theils weil die Wageni (Fremdlinge) als Menschenfresser verschrieen worden waren, theils weil dem argwöhnischen Könige der Umstand höchst verdächtig schien, daß sie, wie Feinde, auf zwei Puncten zugleich, zu Wasser und zu Land, in sein Reich einzudringen suchten. Da der Gränzvogt an der Landstraße Grant verkünden ließ, König Kamrasi werde es als casus belli betrachten, wenn die Fremdlinge darauf beharrten, in sein Reich zu marschiren, so blieb ihm nichts übrig, als zurückzuweichen und sich mit Speke zu vereinigen. Diese schlimme Lage beendigte das Erscheinen Kidgwiga's, eines Beamten Kamrasi's, der die Entdecker, als sie noch bei M'tesa sich aufhielten, im Namen seines Königs nach Unyoro eingeladen hatte. Kamrasi, so sagte er, habe kaum erfahren, daß die beiden Wageni von seinen Gränzen zurückgewichen seien, als ihn sein kürzliches Verbot gereut habe, welches er daher zurückziehe, um ihnen abermals sein Reich zu eröffnen.

Am 23. August endlich, geleitet von Kamrasi's eigenen Beamten, zogen unsere beiden Schotten in Unyoro ein, wenig erbaut von den Einwohnern, die im Vergleich zu den reinlichen, geputzten und muntern Waganda schmutzig und zerlumpt erschienen. Nach den ersten Märschen erhielt man vom König wieder Haltbefehl, und während man still lag, überbrachte ein Waganda von M'tesa die Botschaft, daß er, angeblich entrüstet über Kamrasi's Betragen, seinen Gästen nach Uganda zurückzukehren befehle. Speke's Motto war aber immer gewesen: nulla vestigia retrorsum. Er gab in diesem Sinne dem Botschafter eine abschlägige Antwort. Nun drohte aber Budscha, König M'tesa's Adjutant, der noch immer Speke's Karawane begleitete, mit dem Zorne seines Monarchen, wenn man seine Befehle nicht achte. Kamrasi, so sagte er, liege mit allen seinen Nachbarn in Fehde. Wenn sie also auch bis zur Hauptstadt Unyoro's gelangen möchten, wer bürge ihnen, daß sie von dort Gani erreichen könnten? In der That jagte er auch Speke's Leibwachen eine solche Furcht ein, daß 28 von ihnen, mit 20 Flinten bewaffnet, ihn verließen und nur noch 20 Mann mit 14 Schießgewehren bei ihm zurückblieben.

Nachdem Marschbefehle mit Haltbefehlen und Haltbefehle mit Marschbefehlen gewechselt hatten, erreichten beide Entdecker endlich am 9. September Kamrasi's Residenz, oder, wenn man das Wort nicht sehr genau nehmen will, die Hauptstadt (lat. 1° 37′ 43″ N. long. 32° 19′ 49″ Ost (Grw.) des Königreichs Unyoro. Sie hatten also volle zwei Monate gebraucht um von Mtesa's Residenz nach diesem 20 deutsche Meilen nordnordwestlich gelegenen Puncte zu gelangen, über ein offenes Dschengel- oder Prairienland, welches sonst keine irgend erheblichen Hindernisse in den Weg legte. Als Obdach wurden den Reisenden ein paar kleine schmutzige Hütten jenseits, also auf dem linken Ufer des Kafu angewiesen. Kamrasi's Palast steht nämlich an dem Puncte wo der Kafu mit dem Nil sich vereinigt, und der Kafu soll, so vermuthet Speke, jener zweite Ausfluß des Nilsees sein den er unter dem Namen Mwérango auf seinem Marsch zu Mtesa kreuzte. Dieses neue Quartier war nicht besser als ein Gefängniß, denn nach der einen Seite war es eingeschlossen von dem mit Krokodillen angefüllten Kafu, nach der andern Seite lagen Moräste. Nicht einmal auf die Jagd durften die Briten gehen ohne Erlaubniß Kamrasi's. Dieser argwöhnische Despot hatte mit vieler Absichtlichkeit gerade diesen abgelegenen Platz gewählt, damit seine Unterthanen die seltsamen Fremdlinge nicht sehen und mit ihnen verkehren möchten. Bis zum 18. September, also mehr als eine Woche lang, schob er den feierlichen Empfang der Gäste hinaus, theils aus Bangigkeit, theils um sich recht vornehm zu machen. In der Zwischenzeit gingen die beiderseitigen Adjutanten, nämlich Kidgwiga in Kamrasi's, Bombay in Speki's Aufträgen hin und her. Offenbar ließ Kamrasi die Europäer heimlich beobachten, denn er hatte einmal gehört daß jene Ungeheuer Berge verschlängen, den Nil bis zum Seichtwerden austrinken und sich von den zarteren Theilen des menschlichen Körpers ernähren sollten, und ein leiser Zweifel schien ihm noch immer geblieben. Zum ersten Empfang war eine besondere Hütte auf dem rechten Ufer des Kafu erbaut worden. Dort saß und wartete der „König aller Könige", oder der „Vater aller Könige", wie der Titel der Monarchen Unyoro's lautet, auf einem mit Häuten und Leopardenfellen bedeckten Sessel, der auf einem etwas erhöhten Gerüst stand. Ein ausgespanntes Kuhfell, welches vom Dach herniederschwebte, vertrat die Stelle eines Thronhimmels und diente zugleich als „Parapluie" gegen allen Schmutz, der außerdem seinen Weg vom Dache auf das Haupt des Vaters der Könige gefunden haben würde. Ein Vorhang von Rindenzeug (Mbugu) diente zur Verhüllung der untern Räume der Hütte. Kamrasi's Gesicht war schmal, seine Augen länglich, seine Nase vortretend; obgleich er übrigens mehr als 6 Fuß an Höhe maß, so erschien er doch nicht so stattlich als Rumanika. Bombay, der den Dolmetscher machte, erklärte dem König den Zweck des Besuches seiner Gäste, nämlich die Eröffnung eines Elfenbeinhandels auf dem Nil. Selbstverständlich erkundigte sich Kamrasi danach wer in England regiere. Eine Frau, antwortete Bombay. Hat sie Kinder? forschte Kamrasi weiter. Allerdings, erwiderte Bombay, und setzte, mit

außer Kraft gesetzt werden könne, ehe sie angewendet sei, indem nur eine auf Grund dieser zu Recht bestehenden Verfassung zusammengesetzte Landesvertretung die Aufhebung aussprechen könne; eine Landesvertretung, die nur mit bestimmten Fristen einberufen, dann aber überhaupt nicht zusammentreten könne, wenn von irgend einer Seite im deutschen Interesse Schleswig besetzt und, wie das doch die Consequenz erfordere, eine Wahl nach den Bestimmungen der Verfassung verhindert würde. Andererseits sei Holstein gegenwärtig factisch mit Deutschland vereinigt. In Folge der Bundesexecution sei die dänische Verwaltung beseitigt, eine deutsche Verwaltung eingeführt und der Prinz Friedrich von Augustenburg, welcher von dem Lande und der stammverwandten deutschen Nation als der rechtmäßige Herzog bezeichnet werde, weile in Kiel und empfange dort die Huldigungen der Bevölkerung. Die Mächte hätten die Aufgabe, sich die Anerkennung dieses thatsächlichen Zustandes nicht zu verschließen, wenn auch vorläufig nur, um daraus eine Basis für Versuche zu machen, die Ordnung ohne weitere und voraussichtlich bedeutende Erschütterungen wieder herzustellen. Napoleon erklärte sodann, so heißt es, seine große Bereitwilligkeit, an solchen Versuchen theilzunehmen, sei es auf dem Friedenscongreß, resp. auf vorangehenden Conferenzen, oder im Wege von Specialhandlungen, für welche die näheren Modalitäten eventuell leicht zu finden sein dürften, sobald die Interessenten darüber einig seien, daß der actuelle Status quo in Holstein und Schleswig zum Ausgangspuncte von Verhandlungen zur definitiven Regelung zu nehmen sei. Kaiser Napoleon ladet schließlich den König ein, einer solchen Einigung beizustimmen. Aehnliche Schreiben sind, so wird versichert, an den Kaiser von Oesterreich, an den Kaiser von Rußland, an die Königin Victoria, an den König von Schweden, vielleicht auch an die deutschen Könige erlassen.

Wie in Dresden, ist nach dem „N. Corresp." auch in München eine englische Note übergeben worden, welche den Mittelstaaten wegen ihrer Parteinahme für den Herzog von Augustenburg eine förmliche Rüge ertheilt, das Verweilen des Herzogs in Holstein als eine Rechtsverletzung bezeichnet, endlich den Mächten des Londoner Protocolls die Cognition darüber vindicirt, ob Bundestruppen in Schleswig einrücken dürfen oder nicht.

Gleichzeitig fast mit der schon früher erwähnten dänischen Note ist eine schwedische Depesche in Wien eingetroffen, worin Schweden sich in ebenso dringlicher als freundschaftlicher Weise zur Vermittlung innerhalb wie außerhalb einer Conferenz in der dänischen Sache anbietet. Die Basis des schwedischen Vorschlages ist diejenige, welche neuerdings Lord Russell bei seinem Vorschlage einer Vermittlung der nichtdeutschen Großmächte adoptirt hat. Der schwedische Antrag scheint übrigens nur nach Wien, nicht auch nach Berlin gelangt zu sein.

Briefe, welche in Triest aus Athen eingelaufen sind, lassen einen neuen Revolutionsausbruch besorgen. — Graf Sponek hat diesen Stand der Dinge den englischen und französischen Gesandten mitgetheilt und Unterhandlungen angebahnt, welche die Vertheilung eines gemischten französisch-englischen Garnisonscorps von 6000 Mann auf Athen und einige andere Hauptpuncte des Königreiches bezwecken sollen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die ministeriellen Nachweisungen in Betreff der Creditforderung für die schleswig-holstein'sche Expedition sind während der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. d. an das Präsidium gelangt, und wurden von diesem sofort dem Referenten mitgetheilt. In Folge dessen hielten die Mitglieder der ersten Section des Finanzausschusses noch während der Sitzung eine Vorberathung, an deren Schlusse der Referent mit der Abfassung eines Informations-Berichtes betraut wurde. Die Plenarberathung im Ausschuß sollte bereits gestern beginnen und so rasch als möglich zu Ende geführt werden. Man glaubt, daß auch das Plenum des Hauses in der Lage sein wird, sich noch vor Ablauf dieser Woche der Angelegenheit der Creditforderung zuwenden zu können.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Jänner. Se. Majestät der Kaiser hält morgen Mittags halb 3 Uhr eine Revue über die nach Holstein bestimmten Truppen.

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Ferdinand Max und Frau Erzherzogin Charlotte werden noch diese Woche in Wien verweilen, sodann einen Besuch beim Kaiser Ferdinand in Prag abstatten und wieder nach Wien zurückkehren, um, wie es heißt, sich zunächst für die Reise nach Paris zu verabschieden.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ludwig Victor ist heute mittelst Separatzuges von Prag nach Wien zurückgekehrt.

In Brünn feiert heute Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Elisabeth ihr Geburtsfest, zu dessen Feier sich Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Albrecht mit der Frau Erzherzogin Hildegarde nach Brünn begeben haben.

Der Ingenieur Junker erklärt in Bezug auf die Nachricht von den im Schlosse Miramar bemerkten Baugebrechen: „Am nordwestlichen Theil des Hauptgebäudes des Schlosses Miramar ist ein Erker von 12 Fuß Breite und 17 Fuß Länge angebracht, welcher in der Höhe des ebenerdigen Geschosses aus zehn Säulen gebildet, im ersten Stockwerk aus 18 Zoll dicken Steinmauern ausgeführt und mit einer Terasse bedeckt ist. An drei Säulen der Bogenstellung dieses Erkers wurden am 12. v. M. Sprünge bemerkt, und zwar an einer Säule am Schaft, an den beiden anderen an den Säulenkapitälen. Von einer Beschädigung des Hauptgebäudes zeigt sich keine Spur." Auch der „Triester Ztg." wird mitgetheilt, daß von erheblichen Schäden am Schlosse von Miramar gar keine Rede sein könne. Die Prüfung habe dies bereits mit Sicherheit herausgestellt.

Deutschland.

Aus Kiel, 11. d., wird der „Times" von ihrem dortigen, wie es scheint, leicht erregbaren, Correspondenten geschrieben: „Ich habe den Prinzen Friedrich von Augustenburg gesehen und eine kurze Unterredung mit ihm gehabt. Er ist eine Persönlichkeit, die ganz dazu gemacht scheint, einen günstigen Eindruck auf die meisten derjenigen zu machen, die in Berührung mit ihm kommen. Er ist von der Natur zum Fürsten geschaffen. Er ist groß und stattlich, über 6 Fuß 1 Zoll hoch, gut gewachsen, etwas kolossal, aber nicht corpulent, mit einem schönen Adlergesicht, guter Gesichtsfarbe, üppigem braunem Haar, echt skandinavischen Zügen und hellen, leichtgezeichneten Augenbrauen, hellen, klaren, himmelblauen, heiteren Augen, die an das reinste nordische Eis erinnern. Er hat in seinem Wesen etwas Gesetztes, welches an das Phlegmatische und Schwerfällige streift; doch paßt dieser Ausdruck gut zu dem gemessenen Ernste seiner Redeweise. Er spricht vortrefflich Englisch, hat aber einen, wenn auch nur sehr unbedeutenden, doch sehr merklichen Mangel in der Aussprache, der wahrscheinlich von irgend einem besonderen Fehler an den Zähnen herrührt. Wie ich höre, ist er noch keine 34 Jahre alt; doch würde ich ihn, vielleicht wegen der auffallenden Feierlichkeit seiner Haltung, auf mehr als 40 geschätzt haben. Er ist sehr huldreich und leutselig, mit Einem Worte, königlich in seinem Auftreten. Nach der kurzen Unterhaltung zu urtheilen, die ich mit ihm hatte, möchte ich ihm einen soliden Verstand und mehr als gewöhnliche Fähigkeiten zutrauen."

Die große Dithmarscher Deputation ist am 12. d. in Kiel feierlich eingezogen, dreihundert Männer aller Stände. Sie begaben sich vom Bahnhofe aus in langem Zuge, zehn Geistliche im Ornate dabei, unter Vortragung von Dithmarscher und schleswig-holsteinschen Fahnen durch die Stadt hindurch, nach dem in Düsternbrook gelegenen Saale der Seebade-Anstalt, der reich und angemessen geschmückt war. Als der Herzog Friedrich erschien, traten drei Männer aus der abgeordneten Schaar hervor: Dr. Christiani von Brunsbüttel, Pastor Hansen und Lehrer Söndhsen von Meldorf. Sie hielten Jeder eine Anrede an den Fürsten, darin sie frei und männlich die Gesinnung des freiheitstolzen Dithmarschen aussprechen, das stolz darauf sei, daß niemals ein leibeigener Bauer darin lebte. Jetzt sei die allgemeine Stimmung des Landes: Loslösung von dem verhaßten Dänenvolke und einen eigenen Fürsten, den rechtmäßigen Erben des Landes, Herzog Friedrich VIII. Der Herzog erwiderte hierauf und hob auch hier hervor, daß die täglich neu bezeugte und an diesem Tage so großartig sich zeigende Einheit zwischen ihm und dem Lande auf Europa wirken müsse. Nachdem er darauf mit vielen Einzelnen gesprochen hatte, sagte er noch einmal Allen herzlichen Dank und der große Zug kehrte in die Stadt zurück.

Die holsteinischen Soldaten, obwohl ihrer nur etwa 25 bis 30 per Compagnie sind, die dagegen etwa 200 Jüten zählt, machen bei keiner Gelegenheit von ihrer deutschen Gesinnung ein Hehl so daß es daher zu häufigen Schlägereien zwischen Dänen und Holsteinern kommt. Um den massenhaften Desertionen entgegen zu wirken, wenden die Officiere alle Mittel an und beuten namentlich das, wie bereits bekannt, auch amtlich vom General Haake dementirte Gerücht aus, daß die Bundestruppen die Flüchtlinge wieder auslieferten. Ziemlich derselbe Geist herrscht unter den aus Schleswig rekrutirten Bataillonen, welche bisher noch nicht mit Dänen vermischt sind. Die freiesten Aeußerungen geschehen von den Soldaten in Gegenwart der Officiere, welche täglich das Lied „Schleswig-Holstein" hören müssen, ja, die Schleswiger stehen nicht an, offen zu erklären, daß sie nicht gegen die deutschen Truppen kämpfen, sondern übergehen werden. Selbst die Jüten, in deren Stimmung sich in Folge der dichten Einquartierung offene Einblicke thun lassen, sprechen sich nichts weniger als kriegerisch aus und schimpfen über die Kopenhagener, welche nach ihrer Ansicht Alles angezettelt haben. Die Leute gehören fast alle älteren Jahrgängen an, sind meistens verheiratet und verlangen daher nach Hause. Dazu kommt, daß diese desperaten Elemente der dänischen Armee von Officieren commandirt werden, denen zum Theil im hohen Grade die militärische Bildung abgeht, indem ein Drittel von ihnen, die sogenannten Reserve-Officiere, direct aus den Zoll- und Postcomptoiren kommen. Die Meuterei des einen schleswig'schen Bataillons (Nr. 13), von welcher die Sage ging, hat sich bestätigt. Die Soldaten schossen auf ihre Officiere; mehrere sind zum Tode verurtheilt, aber da die Officiere nur verwundet wurden, zu 16 Jahr Festung begnadigt worden. Was die Stimmung der Bevölkerung im Herzogthum Schleswig betrifft, so wartet Alles mit Sehnsucht auf den Einzug der Bundestruppen.

Nach dem Kieler Wochenblatte haben die Bundescommissäre in Altona einer Deputation erwidert: Sie enthielten sich grundsätzlich jedes directen Verkehrs mit der dänischen Regierung, und müßten deshalb auch die Angelegenheit, betreffend die Zurückforderung der Holsteiner aus dem dänischen Heere, dem Bunde überlassen, dem sie wiederholt darüber Bericht erstattet. Sie seien bereit, sich deshalb nochmals nach Frankfurt am Main zu wenden, und die bezüglichen Petitionen zu befürworten. Eine Auslieferung der übergetretenen Holsteiner habe nicht stattgefunden, und wollten sie hierüber nochmals mit dem commandirenden General v. Hake conferiren. Auf das Ersuchen der Deputation, in einer amtlichen Bekanntmachung die Holsteiner vom Fahneneid zu entbinden, und die Uebertretenden aus amtlichen Mitteln zur Rückkehr in die Heimat unterstützen zu wollen, glaubten die Commissäre nicht eingehen zu können, denn eine solche Bekanntmachung würde aller Wahrscheinlichkeit nach sofort den Kriegsfall herbeiführen, und sie müßten sich innerhalb ihrer Competenz halten. Herr von Könneritz meinte, sie seien im Ziel alle einverstanden, könnten naturgemäß Bestrebungen, die im übrigen Deutschland erlaubt sind, nicht entgegentreten, müßten aber dringend ermahnen, das richtige Maß einzuhalten.

Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg wird, wie der „Alt. M." meldet, demnächst auf einige Zeit nach Ballenstädt, dem Sitz seiner Schwester, der verwittweten Herzogin von Bernburg, gehen, später aber seinen Aufenthalt in Brüssel nehmen. Nach den „Hamb. Nachr." hätte der Herzog den Homagialeid gar nicht geleistet und spräche nach wie vor seine Ueberzeugung vom Rechte des Herzogs Friedrich aus.

Aus Rendsburg wird gemeldet, daß die von den hannover'schen und österreichischen Genietruppen an der Eider aufgeworfenen Schanzen bis 16. d. M. vollendet sein werden.

In Folge eines Besuchs, den einige Mann der Friedrichstädter Garnison am jenseitigen Eiderufer machten (welches seit Montag voriger Woche von Bundestruppen besetzt ist), wie erzählt wird, um einige im jenseitigen Fahrhause vergessene Sachen zu holen, ward der Verkehr mit Ditmarschen sowohl für Militär-, wie Civilpersonen aufgehoben, später jedoch für das commercirende und bürgerliche Publicum wieder freigegeben, indeß muß jeder, wie man hört, der die Eider passiren will, mit einem Passierschein versehen sein.

In München spricht man, der Minister des Auswärtigen Freiherr v. Schrenck werde sein Portefeuille niederlegen. Als seinen Nachfolger bezeichnet man Herrn v. d. Pfordten oder den sächsischen Minister v. Beust.

Die „Berliner Montags-Zeitung" schreibt: In dem letzten Ministerrathe, welcher am Freitag im k. Palais unter dem Vorsitz Sr. Majestät des Königs und unter Anwesenheit des Kronprinzen stattfand, soll es sich nicht allein um Beschlüsse in Folge der jetzigen Position Preußens in der schleswig-holsteinschen Frage, sondern auch um die Berathung der Finanzmaßregeln gehandelt haben, welche bei der jetzigen Stellung des Abgeordnetenhauses getroffen werden müssen. Darauf bezieht man die Heranziehung des geh. Raths Costenoble, welcher bekanntlich mit dem geh. Rath Illaire (Chef des geh. Civil-Cabinets) jenem Minister-Conseil beiwohnte und dessen Beziehungen zur königlichen Bank bekannt sind. — Verschiedene Berichterstatter wollen wissen, daß schon am Dinstag (heute) Auflösung oder Schluß des Abgeordnetenhauses zu erwarten sei. Das Ende der Session war dem Beschluß über die Anleihe und demjenigen des Herrenhauses über das Budget vorbehalten und hierüber würde allerdings der nächste Sonnabend herankommen, welcher auch als Termin der Schließung in Aussicht genommen war. Die letzte Sitzung jedoch mit den Reden Jacoby's, Twestens's, Schulze's, die beantragte Resolution des Letzteren in der Herzogthümer-Frage und endlich die beschlossene Freilassung der vier polnischen Abgeordneten hat in Regierungskreisen so gewirkt, daß man die voraussichtlichen Beschlüsse nicht abwarten und das Ende der Session, ob durch Schluß oder Auflösung steht noch nicht fest, sofort herbeizuführen beabsichtigt, zumal da dem Plan, eine erhöhte Anleihe zu fordern, durch den Schultze-Carlowitz'schen Antrag der Lebensfaden von vornherein abgeschnitten ist. Seit mehreren Tagen circulirt bereits unter den Abgeordneten eine Liste zur Unterzeichnung von Beiträgen für das Dienstpersonal des Abgeordnetenhauses, was auf das nahe Ende der Sitzungen schließen läßt. Unter drei Thalern unterzeichnet Keiner; es kamen bisher immer über 1000 Thaler zur Vertheilung. — Der Abgeordnete Waldeck hat das Anerbieten seines Wahlkreises Bielefeld, ihn für den Gehalts-Abzug zu entschädigen, dankend abgelehnt.

Frankreich.

Die Nachricht, die Kaiserin Eugenie habe das Leben ihres Sohnes für eine Summe von 2 Mill. versichert, wird durch ein Schreiben des Directors der Versicherungs-Gesellschaft „Nationale" an die „Opinion nationale" dahin berichtigt, daß die Kaiserin allerdings die besagte Finanzgarantie hat vornehmen lassen, aber daß dieselbe nur dazu bestimmt ist, den von Ihrer Majestät gestifteten wohlthätigen Anstalten, besonders dem Etablissement Eugenie-Napoleon in der St. Antons-Vorstadt, der Hilfskasse für die Land- und See-Armee und andern ihre Existenz nach dem Ableben der Kaiserin zu sichern. Die Kaiserin wendete sich an die französische Gesellschaft „La Nationale", die zufolge der ihr ertheilten Befugniß, die Versicherung der 2 Mill. unter die folgenden französischen Gesellschaften vertheilte, nämlich unter die „Nationale", die Gesellschaft der „Assécurances générales", die „Union", den „Phénix", und die „Caisse paternelle".

Der Proceß gegen die 4 in Paris verhafteten Italiener wird mit aller Energie betrieben. Neuerlichst wurde ein bekannter Waffenkundiger von Paris berufen, um die bei den Genannten vorgefundenen Bomben genau zu untersuchen. Es stellte sich heraus, daß diese Geschosse von beträchtlicher Größe, die je nur aus einem Stück bestehen, gänzlich sich von jenen unterscheiden, welche Orsini am 14. Januar 1858 gegen den französischen Kaiser geschleudert hatte. Die letzteren bestanden bekanntlich aus zwei Theilen, die an einander geschraubt waren. Die Form und Construction der jetzt confiscirten Bomben ist hingegen anders. Im Ganzen wurden deren 8 vorgefunden, die aber auch unter sich nicht gleich sind. Vier davon sind eiförmig und mit je 10 Gängen versehen, deren Mündungen sich auf der Oberfläche vertheilen, so zwar, daß, wenn einmal die Zündkapseln angebracht sind, die Bombe explodiren mußte, nach welcher Seite sie auch immer im Moment auffiel, wohin sie geschleudert wurde. Die vier andern bilden eine regelmäßig ovale Form und sind mit 12 in ganz ähnlicher Weise vertheilten Gängen versehen. Bei einer Metallstärke von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Centimeter an der stärksten Stelle, waren einige der Bomben mit 150 Gramm, die andern mit 125 Gramm eines grobkörnigen, ähnlich dem in der Schweiz gebräuchlichen Pulver geladen. (Ungefähr 9 und 7 Loth Pulver Wiener Gewicht.) Nach Angabe eines der Verhafteten, wären 4 der Bomben, welche man als englisches Fabrikat sämmtlich zu erkennen glaubt, ihnen in Genua ausgefolgt worden. Sie sind aus Zink gemacht und nicht aus Bronze. Es ist klar, daß der Verfertiger derselben von ihrer mörderischen Wirkung auch bei der Ladung mit gewöhnlichem Pulver überzeugt war, weil man vermied, Knallquecksilber anzuwenden. Zudem wurde ihre Handhabung für den, der damit operirt, weit weniger gefährlich.

Großbritannien.

In London ist am 11. die Charing-Croß-Bahn dem

---

dreister Sicherheit auf Speke und Grant deutend, hinzu: dieß sind zwei von ihnen.

Nach dieser ersten Audienz begehrten die Entdecker so gleich weiter wandern zu dürfen; aber Kamrasi, wie alle afrikanischen Monarchen, war zähe mit einer solchen Erlaubniß. Er wolle sie drei oder vier Monate behalten, ließ er sie wissen, denn er dachte politisches Capital aus ihrer Anwesenheit zu machen. Da er nämlich mit etlichen seiner Brüder in Krieg lag, so verlangte er daß sie, mit ihm verbündet, den Schrecken der Feuerwaffen zu seinen Gunsten geltend machen sollten, und selbst als Speke ihm auf das trockenste erklärte daß er nie und nimmer sich in die inneren Fehden des Landes mischen werde, sondern nur Freundschaften mit den Fürsten Afrika's schließen wollte, bewilligte der schlaue Kamrasi doch nicht so rasch die Abreise, weil er zu gut wußte daß die Gegenwart dieser Niltrinker und Bergefresser seinen Feinden einen großen Schrecken einflößen müßte. Später wiederum erklärte Kamrasi, er werde seine Gäste nicht nach Gani ziehen lassen bevor sie ihm nicht das „Zauberhorn" gegeben hätten das ihnen den Weg durch Afrika gezeigt habe. Sein Spione hatten ihm nämlich von einem solchen Wunderding erzählt, unglücklicherweise aber Speke's goldenen Chronometer für den Compaß gehalten. Ohne es entfernt zu beabsichtigen, hatte der König durch diese Verwechslung etwas recht geistreiches vorgebracht, denn in gewissem Sinne kann man auch den Chronometer ein Uganga (Zauberhorn) nennen, welches Reisenden ihren Weg durch unbekannte Räume zeigt. Speke erschrak nicht wenig über diese Forderung, denn abgesehen daß der Chronometer 50 Pfd. St. werth war, konnte er ihn für seine Beobachtungen nicht missen. Die Uhr, sagte Speke dem König, sei nur ein Instrument, nicht um den Weg zu finden, sondern um die Essenszeit anzuzeigen, daher er sie auch nicht entbehren könne. Als Kamrasi immer hartnäckiger die Uhr verlangte, bat ihn der unglückliche Reisende wenigstens zu warten bis ihm Bombay eine zweite von den europäischen Händlern in Gani geholt haben werde. Kamrasi wollte aber nur den Chronometer haben den Speke in der Tasche trug, und heraus mußte er sammt der goldenen Kette. Uns erscheint es fast sündlich daß ein solches Kleinod menschlichen Scharfsinns, welches eine so sorgsame Pflege verlangt, ein belebter Mechanismus, ein dienstbares Geschöpf, ein Gehülfe des Menschen bei der Lösung seiner tiefsten Aufgaben, in die Pfoten eines königlichen Anthropoiden wie Kamrasi gelangen sollte! Am Abend kam die Uhr zurück, denn sie ging nicht mehr, weil der König die Secundenzeiger gestört hatte. Kaum war der Schaden geheilt worden, so verstrichen nur wenige Tage und Kamrasi hatte das nämliche Experiment an der Uhr mit dem nämlichen Erfolge wiederholt!

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Der Professor Rosental weilt gegenwärtig in Troppau. Der „Silesia" wird aus Troppau geschrieben: Herr Professor Rosental hält heute eine Vorlesung „über die neuerfundene linguistische telegraphisch-mechanische Methode" zur Erlernung fremder Sprache ohne Lehrer. Sein Hauptzweck ist, „den Schüler ehestens vom Lehrer unabhängig zu machen." In einem überall angehefteten Placate sind die Hauptzwecke der Vorlesung auseinandergesetzt und wie überall, so soll auch hierbei die Mnemonik, eine Wissenschaft, die man vorher lernen muß, in Anwendung gebracht werden. An Experimenten mit stenopädischen Kunstgriffen soll es auch nicht fehlen. Stenopädie ist nach Herrn Rosental der Unterricht in wenig Minuten, in kurzer Zeit; er nennt ihn telegraphisch „hinsichtlich der Kürze und Promptheit, mechanisch, hinsichtlich der größten Einfachheit und Leichtigkeit." Die Sprachlehrer unserer Stadt sollen bereits außer sich sein vor Angst, durch diese „noch nie dagewesene" Methode ums tägliche Brod zu kommen.

** Hofopernsänger Niemann in Hannover soll dem „Courier" zufolge von der Theaterverwaltung in 25 Thlr. Strafe wegen Erscheinens auf offener Bühne auf Hervorruf genommen sein und über sein „Schäme dich" geäußert haben, er habe sich versprochen.

** [Strenger Winter.] Im südlichen Frankreich ist der Schneefall stärker selbst als der von 1820. Die Kälte wird in Toulon sibirisch, in Madrid gräßlich genannt, und hinzugefügt, der Manzanares sei fast vollständig zugefroren; in Barcelona ist die Kälte so stark, daß auf die Gasse geschüttetes Wasser auf der Stelle friert; in Sarria (in Catalonien) mußte man am 5. Jänner Feuer an den Brunnenröhren machen, da das Wasser einfror. Seit 1820 hat man in Südfrankreich, seit 1829 auf 1830 in Spanien und Italien keinen so harten Winter gehabt; denn auch aus Ligurien lesen wir, die Kälte sei dort jetzt grausam.

** In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. starb der durch seine Uebersetzung sämmtlicher Werke Shakespeare's ins Schwedische rühmlichst bekannte Professor der nordischen Literatur an der Universität Lund, C. A. Hagberg.

Verkehr übergeben worden; doch laufen die Züge einstweilen nur zwischen Charing-Croß und Greenwich. Die Linie ist merkwürdig wegen ihrer Kostspieligkeit; keine andere Bahn ist verhältnißmäßig so theuer zu stehen gekommen. Freilich tragen daran die mitten in der Stadt vorgenommenen Expropriationen die größte Schuld, obwohl auch die Anlage der Bahn selbst außergewöhnliche Kraftanstrengung erforderte: eine gewaltige Eisenbahnbrücke über die Themse, ein 404 Fuß langer eiserner Viaduct über den Borough-Markt, 16 eiserne Brücken über verschiedene Straßen mögen dafür hinreichend Zeugniß ablegen. Für ankommende continentale Reisende ist die Linie deshalb beachtenswerth, weil sie auf ihr fürs Erste noch mit Wagewechsel bei London-Bridge direct nach Charing-Croß oder Trafalgar Square, dem Centrum der Hauptstadt (wenn man von einem solchen reden kann) und ins Westend gelangen können.

Dänemark.

Der König hat vor seiner Abreise von Schleswig nach Kopenhagen ein Schreiben an den Obergeneral der Armee erlassen, worin er seine Zufriedenheit ausspricht mit der guten und vertrauensvollen Stimmung und der festen Haltung, welche trotz der Beschwerden des Feldlebens in dieser strengen Jahreszeit sowohl die Commandirenden wie die Soldaten zeigten. — Die nicht in den Waffen geübte Verstärkungsmannschaft von 1860 und 1861 ist zum 28. d. einberufen. Von der ganzen Stärke, etwa 5000 Mann, wird der größte Theil hier in Kopenhagen die Exercierschule durchmachen, während der Rest in Odense und in Nyborg, in jeder Stadt etwa 700 Mann, eingeübt werden soll. — Ein Geschwader aus 2 Schraubenfregatten, 2 Corvetten und einigen kleineren Schiffen bestehend, soll, wie „Folkebladet" wissen will, im Nyborger Hafen überwintern, um, wenn der Sund durch Eis gesperrt würde, zum Blokadedienst in der Ost- oder Nordsee verwandt zu werden. Die Schraubenfregatte „Själland" und die Schraubencorvette Thor sind dort schon eingetroffen.

Der „Malmö-Post" schreibt man aus Kopenhagen, daß der König Christian in Folge der aufregenden Ereignisse Appetit und Schlaf verloren habe und so nervös geworden, daß man nicht leicht mit ihm fertig werde.

Italien.

In Turin glaubt man in Kreisen, „die von Mazzini's Plänen Kenntniß haben wollen", daß das in Paris zu nichts gewordene Attentat „nur eine vereinzelte Episode eines in weit auseinander liegenden Räumen spielenden Blut- und Mordspiels sein sollte." Man raunte sich in die Ohren, daß auch in Turin etwas Aehnliches geschehen sollte. So wenigstens wird der „Allg. Ztg." geschrieben und die „Gazetta del Popolo" ruft den Italienern zu, auf ihrer Hut zu sein.

Die Turiner „Italie" will wissen, daß mehrere Gemeinderäthe die Initiative zu Protesten gegen das Pariser Attentat ergriffen haben. Der Gemeinderath von Macerata hat einstimmig eine Adresse in diesem Sinne beschlossen.

„Pungolo" bringt nähere Angaben über die in Paris verhafteten vier Italiener. Raffaele Trabucco war Hornbläser, zugleich aber exaltirter Garibaldianer und Mazzinist. Imperatori ist wenig bekannt; er scheint derselbe zu sein, welcher an dem Aufstande der Schweizer nach dem Tode Königs Ferdinands sehr thätigen Antheil nahm. Pasquale Greco, von Pizzo in Calabrien, trat als junger Mensch in den Jesuiten- und später in den Barnabiten-Orden, wurde aber überall entlassen und ließ sich dann als Garibaldianer anwerben. „Pungolo fügt bei, daß es allem Anscheine nach in Neapel Personen gebe, welche in das Geheimniß des Complotts eingeweiht waren.

In Mailand wurden, wie dem „Vaterland" geschrieben wird, in der Nacht vom 11. d. M. in Folge einer direct aus Paris eingetroffenen Depesche mehre Hausjuchungen vorgenommen und vier Personen, ein Arzt, ein Advocat, ein Maschinenbauer und ein Maler verhaftet. In der Wohnung des Arztes sollen Papiere vorgefunden worden sein, welche es außer Zweifel stellen, daß die Verhafteten mit den in Paris verhafteten Italienern in enger Verbindung stehen. In der Wohnung des Advocaten wurde ein Brief von Trabucco und in jener des Maschinenbauers ein Modell einer Orsinibombe vorgefunden. Der Maler endlich scheine der Vermittler der Correspondenz zwischen den Betheiligten gewesen zu sein.

Aus Rom schreibt man, daß die überaus kurze Weise, in welcher der h. Vater heuer am Neujahrstage die Glückwünsche des Generals Montebello und des französischen Officiercorps erwiderte, große Sensation gemacht habe. Pius IX. sprach blos die Worte: „Ich danke Ihnen für Ihre Glückwünsche und segne die Armee."

Rußland.

Ein Warschauer Correspondent der „Petersburger Zeitung" schreibt unter Anderm: „Aus Anlaß des Attentats auf den Major v. Rothkirch kann ich noch eine Neuigkeit berichten. Ich schrieb bereits, daß der Schustergeselle Friedrich Schindler, Mörder des Majors, gestanden, daß ein Dominikanergeistlicher ihm den Eid abgenommen hatte. Es gelang ihm sich zu verbergen, doch wurde er Nachts auf den 4. d. verhaftet. Er heißt Sosnowski, und war Kleriker im Dominikanerkloster. Anfangs leugnete er Alles, doch gestand er später, daß er allen Mördern und Spießgesellen des genannten Attentäters den Eid abgenommen hatte und seine Aussage wiederholte er bei der Confrontation mit Schindler. Er erklärte, daß er dazu von einigen jungen Leuten unter Androhung der Todesstrafe gezwungen war, doch ist dies offenbar nur eine Ausflucht. Bei der an ihm abgehaltenen Revision wurde die Formel des revolutionären Eides und ein interessanter Brief vorgefunden.

Aus dem Lublinischen wird der „NPZ." von ihrem Warschauer Correspondenten mitgetheilt, daß unter den dortigen Insurgentencorps ein vollständiges Zerwürfniß eingetreten ist. Die Anführer der Insurgenten haben sich im Dorfe Chrzczonowice bei Lublin unter Kruks Vorsitz versammelt und erklärt: sich in keiner Beziehung mehr länger halten zu können. Sie haben daher endgültig beschlossen, auseinander zu gehen. Kruk (Hauke), dessen Schaar kürzlich erst bei Charlejow im Lublinschen auf's Haupt geschlagen und ganz auseinandergesprengt wurde, ist nach Abhaltung dieser Berathung nach Galizien geflohen, und die anderen Insurgentenanführer haben an ihre Corps Entlassungsbefehle ergehen lassen. Einer von ihnen, Leniewski, hat mit seiner Schaar den Weg nach der galizischen Gränze eingeschlagen; doch heißt es, auch er sei bereits gefangen worden. Das Elend unter den Insurgenten soll durch Hunger, Frost, Mangel an Munition und bei fortwährender Verfolgung durch die Truppen seinen höchsten Grad erreicht haben. Zu dem ist der Befehl ergangen, von nun an keinen gefangenen Insurgenten mehr frei nach Hause gehen zu lassen, sondern alle mit Deportation, wenn sie ohne Waffen, mit dem Tode, wenn sie mit Waffen angetroffen werden, zu bestrafen. Dieser Befehl dürfte auf die Entschließungen der Anführer nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. Jänner.

†† Seit dem Beginn des gegenwärtigen Schuljahres wurden an der hiesigen k. k. Jagiellonischen Universität die HH. Johann Ehrler aus Biala, Advocaturs-Concipient, Karl Niederfür aus Kremsier, Advocaturs-Candidat, Adalbert Buś aus Łękawka in Galizien, Advocaturs-Concipient, Franz Swozil aus Lutsteyn in Mähren und Heinrich Kronhelm von Nordheim aus Szegedin, Conceptspraktikant der k. k. Finanzprocuratur hier, zu Doctoren der Rechte, Herr Ambros Ritter von Varna Towarnicki aus Lemberg zum Doctor der Medicin und Herr Władisław Sawiczewski aus Krakau zum Magister der Pharmacie promovirt.

†† Am 15. d. M. wurde durch Polizeiorgane ein Mann bei einem Taschendiebstahle ergriffen, welcher bei der Verhaftung noch dem Beschädigten einen Messerstich beibringen wollte und bei welchem sich Prätiosen im Werthe von beiläufig 200 fl. vorgefunden, welche kurz vorher einem Kaufmanne aus Ungarn am Kleparz vom Schlitten entwendet wurden. An demselben Tage wurde ein berüchtigtes Weib zugleich mit dessen Bruder wegen eines an einer jüdischen Wechslerin verübten Gelddiebstahls verhaftet. Das Geld 200 preußische Thaler und 100 fl. ö. W. wurden bei der Ersteren noch vorgefunden. Alle 3 Verhaftete wurden dem Strafgerichte übergeben.

* Die gestrige Nummer der „Kronika" ist mit Beschlag belegt worden.

* Morgen findet das Benefiz der Operetten-Sängerin Fräulein Anna René statt, für welches ein den verschiedensten Anforderungen entsprechendes Stück gewählt ist: Ingredienzen sind Oper, Posse, Schauspiel und Tragödie, die, so heterogen sie sind, bequem in und neben einander Raum finden im „Theatralischen Unsinn."

* Außer dem „Dzien. nar." ist uns auch der „Dzien. powsz." nicht zugekommen.

* Wie der „Kurier wileński" berichtet, ist das ganze Städtchen Kliszczele in Weißrußland, dessen Einwohner zuerst Unirte, dann Katholiken waren, zum Schisma übergetreten.

* Herr Felix Lipiński, Bruder des berühmten Karl L. bekannt als eifriger Sammler ukrainischer National-Melodien und Musiker ist unlängst, wie „Słowo" berichtet, nach Lemberg gekommen. Er gedenkt seine Sammlung ukrainischer Lieder mit Noten in Leipzig herauszugeben und ist gesonnen in Lemberg einige musikalische Soireen zu veranstalten, an denen er seine neuesten Werke und einige der melodischen ukrainischen Lieder vortragen wird.

* Am 15. l. M. nach Ankunft des Morgen-Trains wurden im Lemberger Bahnhofe zwei Individuen aus staatspolizeilichen Rücksichten angehalten und bei ihnen falsche Reisedocumente gefunden.

* Im December 1863 wurden bei den folgenden k. k. Kreisgerichten wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Theilnahme an der Insurrection abgeurtheilt: Bei jenem in Przemyśl 12 Individuen zum Kerker von 6 bis 10 Tagen; 5 wurden vom Verfahren abgelassen. Bei jenem in Stanislau 2 Individuen zum Kerker von 14 Tagen, gegen 1 wurde das Verfahren eingestellt. Beim k. k. Landesgerichte in Czernowitz wurde gegen 1 das Verfahren eingestellt.

* Bei den am 14. l. M. beim Lemberger k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlungen wurden verurtheilt: Karl Neustein, Drechsler aus Podciemna, 35 Jahre alt, röm.-kath., bereits beim k. k. Militär wegen Veruntreuung bestraft, wegen Majestätsbeleidigung zum Kerker von zwei Monaten. Johann Lesiecki recte Lesiec aus Sambor, Schneider, 21 Jahre, röm.-k., bereits wegen Diebstahls bestraft, ebendeßhalb zum schweren Kerker von zwei Monaten. Mathias Lahendro aus Inwald, Drillichhändlers-Gehilfe, 28 J., röm.-kath., wegen Veruntreuung von Waaren zum Nachtheile seines Dienstgebers, zum Kerker von sechs Monaten.

* Bei den am 15. l. M. beim k. k. Landesgerichte in Lemberg gepflogenen Schlußverhandlungen wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Theilnahme an der Insurrection abgeurtheilt: Marcell Irzykowski aus Lemberg (focht unter Ślaski), 24 J. alt, r. k., Tischler, zum Kerker von 14 Tagen. Joseph Halka aus Lemberg, 19 J. alt, gr. k., Setzer; Anton Kłodnicki aus Krakau, 42 J. alt, verheirathet, r. k., Schänker; Johann Zukrowski aus Przemyślany, Kreis Brzeżan (focht unter Komorowski), 20 J. alt, r. k., Bediente; Bronislaus Szymonowicz aus Lemberg (focht unter Sienkiewicz), 16 J. alt, r. k., Seilerlehrling, bereits einmal wegen Uebertretung bestraft, zum Kerker von 10 Tagen. Ignaz Bajewski aus Bartatów, Kreis Lemberg (focht unter Jeziorański und Komorowski), 19 J. alt, r. k., Gymnasial-Schüler; Alois Matouszek aus Gliniany, Kreis Złoczów, 18 J. alt, r. k., Schüler des Gymnasiums in Tarnopol, zum Kerker von 8 Tagen.

* Am 15. l. M. wurden in Lemberg anläßlich polizeilicher Revisionen 3 Individuen aus Rücksichten für die Sicherheit des Staates verhaftet und hiebei höchst wichtige compromittirende Papiere gefunden.

* In Baligrod hat Jewka G. ihren vierjährigen Knaben Prokop durch Mißhandlungen, Kälte und Hunger am 30. Dec. 1863 zu Grunde gehen lassen. Dieselbe befindet sich wegen Mordes in der Untersuchungshaft.

* Im Herzogthume Bukowina ist die Rinderpest in den Ortschaften Mahala und Mamajestie dem Erlöschen zugeführt und dieses Verwaltungsgebiet seuchenfrei erklärt worden. Die Verfügung wegen Einstellung der Abhaltung der Hornvieh-Wochenmärkte in Sadagura und Czernowitz ist aufgehoben worden. Seit dem Beginne der Seuche sind in 3 Ortschaften bei einem Hornviehstande von 1595 Stücken in 9 Gehöften 13 Rinder von derselben ergriffen worden, von denen 11 verendeten, 2 kranke und 16 seuchenverdächtige der Keule unterzogen worden, so daß sich der Gesammtverlust auf 29 Hornviehstücke beläuft.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 18 Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. -- 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 54 — 68. Gelber 52 — 61 Roggen 38 — 42. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 40 — 50. -- Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 175 bis 195. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 138—158 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13¾ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Lemberg, 16. Jänner. Holländer Dukaten 5.65 Geld, 5.71 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.69 Geld, 5.74 W. — Russischer halber Imperial 9.82 G., 9.94 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.88 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.79 G., 1.82 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.-- W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.38 G., 73.13 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.86 G. 76.71 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.33 G. 72.08 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.67 G. 80.33 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.58 G. 198.33 W.

Krakauer Cours am 18. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 386 verl., 380 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 82⅔ verl., 81⅔ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 120¾ verl., 119¾ bez. Russische Imperials fl. 10.-- verl., fl. 9.85 bez. — Napoleond'ors 9.75 verl., 9.60 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.80 verl., 5.70 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.78 verl., 5.68 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94½ verl., 93½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 73.50 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 77 verl., 76 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 199 verl., 197 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

†† Heute Morgens wurden 16 Insurgenten zur Internirung nach Königgrätz von hier abgeführt.

Dem „Dzien. powsz." zufolge ist, um schneller die gesetzmäßige Ordnung in dem Lubliner Gouv. wiederherzustellen, beschlossen worden, die Kreise desselben proportionell in 2 militärische Sectionen, die Lubliner und Siedlecer, zu theilen, demzufolge werden die Kreise Radzyń und Łukowo der Militärabtheilung von Siedlec zugewiesen.

Der „Dzien. powsz." publicirt ferner ein Telegramm aus Petersburg an den General Berg, in welchem der Czar den im Königreich stehenden Truppen ein „Gott bezahl's für ihren treuen und eifrigen Dienst überschickt." Endlich bringt der „Dz. powsz." den Rapport über einen neuen Zusammenstoß der Russen mit den Insurgenten im Lublinischen vom 31. December.

Wien, am 18. Jänner. (Sitzung des Herrenhauses).

Freiherr v. Baumgartner erstattet als Obmann der Petitions-Commission Bericht ab über eine Petition des Brünner Klerus, der um Steuerermäßigung bittet. Die Petition wird der Berücksichtigung der Regierung empfohlen.

Der Antrag der Finanzcommission wird einstimmig angenommen.

An der Tagesordnung ist der Bericht der juridischen und der verstärkten Finanzcommission über den Gesetzentwurf enthaltend einige Aenderungen der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850, vom 28. März 1854 und vom 15. Dezember 1862 über Stempel- und unmittelbare Gebühren.

Die juridische und die Finanz-Commission beantragen folgende Aenderungen an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses:

1) Die letzte Alinea des §. 4 wegzulassen, welche von den nachtheiligen Folgen oder Strafen der Uebertretung der §§. 2 und 3 (Wechsel und kaufmännische Anweisungen) handelt.

2) Dem Absatz 2 des §. 10 lautend: „Noten und Ausweise, mit welchen die Waaren im Gränzbezirk im Grund der bestehenden Controllsvorschriften zum Behuf der Nachweisung des Bezuges von controllpflichtigen Waaren versehen sein müssen, sind bedingt gebührenfrei, wenn sie keine stempelpflichtigen Rechnungen enthalten," den Zusatz zu machen „und nicht die Stelle des Frachtbriefes vertreten."

3) Im §. 17, welcher von der Stempelpflicht der Eingaben um Eintragung in die öffentlichen Bücher handelt, in der Ueberschrift „a) wenn der Werth des Rechtes 50 fl. nicht übersteigt" die Ziffer 50 in 100 zu ändern. (Die Commission hält die Ziffer 50 für ein Versehen).

Ferner beantragt die Commission den Beschluß des Abgeordnetenhauses:

1. Ist für gerichtliche Aufkündigungen nur der Stempel von 36 kr. für jedes Paar der Eingabe,

2. Für Erbserklärungen ebenfalls nur der Stempel von 36 kr. zu verwenden, — nicht beizutreten, weil nach dem Grundgesetze nur Gesetzesvorschläge der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen sind, hier es sich aber um Bestimmungen handelt, welche nur in Form von Gesetzen zur Verhandlung und Geltung gelangen könnten. — Auch auf die von dem Abgeordnetenhause beschlossene Aufforderung an die Regierung, dieselbe möge in der nächsten Session den Entwurf eines neuen Gebührengesetzes vorlegen — will die Finanzcommission nicht eingehen, da der Finanzminister im Abgeordnetenhause erklärte, daß die Vorarbeiten zu dem Gesetze bereits in Angriff genommen sind.

Alle Anträge der Commission werden ohne Debatte angenommen.

Ueber Antrag des Freiherrn v. Baumgarten wird das Gesetz sogleich in der dritten Lesung zum Beschluß erhoben.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Der Ausschuß zur Berathung des von Dr. Zyblikiewicz gestellten Antrages, die Gesetzeskraft des Justizministerialerlasses vom 19. October 1860 zu prüfen und eventuell eine Erläuterung desselben zu erlassen, hatte die von der Regierung vorgelegten, auf die diesfällige Convention mit Rußland bezüglichen Actenstücke dem Dr. Mühlfeld zur Berichterstattung überwiesen, derselbe nun dem Ausschuß berichtet, und der Letztere glaubte sich zu der Ansicht bekennen zu müssen, daß nach den vorgelegten Verhandlungs-Actenstücken Handlungen gegen die Sicherheit Rußlands nur dann als Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe aufzufassen und nach §. 66 des Strafgesetzes und jenem Justizministerial-Erlasse zu behandeln seien, wenn sie auf österreichischem Gebiete begangen wurden. Der Ausschuß wird eine Erläuterung des erwähnten Erlasses in diesem Sinne beantragen und hat Dr. Mühlfeld mit dem Entwurfe desselben betraut.

Die „Gen. Corr." rügt die Sprache des „Dresd. Journ.", welches es statthaft gefunden habe, über die Haltung der deutschen Großmächte am Bund eine Sprache zu führen, welche ebensosehr den üblichen Formen des Anstandes, als der schuldigen Rücksicht gegen befreundete Bundesregierungen entbehrt. Durch die Verschiedenheit der Ansichten, sagt die „Gen. Cor.", läßt es sich nicht rechtfertigen, wenn im „Dresdner Journ." mit dürren Worten von einer Täuschung gesprochen wird, welche durch Zusagen der deutschen Großstaaten herbeigeführt worden sei. Den damit Beschuldigten trifft der Vorwurf keinesfalls; diesen Boden zu betreten, sollte übrigens gerade das Organ einer Regierung Anstand nehmen, die es, da sie noch konnte, nicht verhindert hat, daß die durch Bundesvotum beschlossene Execution benutzt worden ist, die vorbehaltene Successionsfrage factisch zur Lösung zu bringen.

Einige Turiner Blätter lassen die Wahrscheinlichkeit durchblicken, daß Trabucco und Greco Sendlinge der „Reaction" und „verkappte Briganti" seien u. z. deshalb, weil der eine (Trabucco) aus Avessa (Terra di Lavoro) dem Hauptsitz der bourbonischen Briganti — und der andere (Greco) aus Pizzo auch aus einer noch von der Zeit Murat's I. verdächtigen neapolitanischen Provinz gebürtig sei. Das erinnert an die „russischen Spione", denen auch hier so Vieles aufgebürdet wurde.

Der in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. in Turin ausgebrochene Brand in den inneren Localitäten des Finanzministeriums ist von einer größeren Bedeutung, als Anfangs geglaubt wurde, und der bezügliche Schaden an Acten- und Documentenverlusten stellt sich nachträglich als von sehr bedenklicher Tragweite dar. Selbst eigentliche Werthpapiere höheren Betrages sind dabei zu Grunde gegangen, da das Feuer gerade in den Rechnungs- und Kassadepartements am wüthendsten ras'te.

Der Turiner Senat hat den Handelsvertrag mit Frankreich mit 70 gegen 8 Stimmen angenommen. — Monsignor Caccia wurde, wie die „Italia" berichtet, am 11. d. M. durch einen Capitän der Carabiniers nach Turin gebracht und ihm das Kloster der Barnabiten als Wohnung angewiesen. Wahrscheinlich steht auch die Ankunft des Syndicus von Mailand mit dieser Sache im Zusammenhang.

München, 18. Jänner. Die „BZ." meldet: Die österreichische Regierung hat bisher kein Ansinnen wegen eines Durchmarsches von Truppen durch Baiern gestellt.

Hamburg, 17. Jänner. Den „Hamburger Nachrichten" wird officiös mitgetheilt, daß die Bundescommissäre alle auf die Leistung des Homagialeides und auf Beschuldigung der Unbeliebtheit gestützten Anträge auf Absetzung mißliebiger holstein'scher Beamten entschieden zurückweisen werden.

Die Zeitungsnachricht, daß in der letzten Bundestagssitzung über den Vorschlag der Bundescommissäre Blome oder Scheel-Plessen an die Spitze der holsteinschen Regierung zu stellen, verhandelt worden sei, wird entschieden dementirt.

Altona, 18. Jänner. Der schleswig-holsteinische Verein in Pinneberg hat beschlossen: In jeder Occupation unseres Landes, welche schließlich das Londoner Protocoll zur Geltung bringen will, erblickt das schleswig-holsteinische Volk einen Act offenbarer Gewalt, der um so härter ist, wenn er vom Süden, woher uns Hilfe kommen sollte, als wenn er vom Norden herbeigeführt wird.

London, 18. Jänner. Die heutige „Morning Post" schreibt: Oesterreich und Preußen überreichten in Kopenhagen ein Ultimatum, welches die sofortige Zurücknahme der November-Verfassung verlangt, widrigenfalls die Gesandten abreisen und weitere Maßregeln ergriffen würden. Der Termin des Ultimatums läuft heute ab. Dänemark würde zuverlässig diese Forderung ablehnen; der diplomatische Bruch ist somit bevorstehend und England dürfte später wegen der gefährdeten Interessen und gebrochenen Verpflichtungen möglicher Weise zu einer entschiedenen Haltung behufs Schutzes der Tractate genöthigt sein.

Kopenhagen, 18. Jänner. Es verlautet für sicher, daß auf die österreichisch-preußische Note, welche die Zurückziehung der Constitution vom 18. November fordert und entgegengesetzten Falles die Abreise der Gesandten ankündigt und weitere Schritte vorhersehen läßt, die dänische Regierung ablehnend geantwortet.

Newyork, 5. Jänner. Die eingelangten Nachrichten sind ohne Wichtigkeit.

Mexico, 20. December. Es circulirt das Gerücht, Doblado habe sich den Franzosen unterworfen.

Japan, 1. December. Die europäischen Truppen halten noch immer Kanagava; es ist ein Conflict zwischen dem Taicun und den Daimios ausgebrochen. Die Verhältnisse haben sich gebessert. Die Japanesen haben 10.000 Doll. gezahlt, weil das americanische Schiff „Star of Pembroke" von ihnen aufgefangen wurde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. Jänner.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Fortunat Stadnicki aus Galizien. Josef Zyciński aus Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Przesław Sławiński nach Galizien. Alfred Młocki nach Lemberg. Cyril Węgrzynowski Bezirks-Vorsteher nach Ulanow. Titus Drohojowski nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (66. 1)

Erkenntniß.

Mit dem Erkenntnisse des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Prag vom 5. Jänner 1864 wurde das Verbot der weiteren Verbreitung der Nummer 240 der in Prag erscheinenden Zeitschrift „Politik" vom 31. August 1863 wegen des darin enthaltenen Vergehens des §. 305 St. G. nach §. 36 des Preßgesetzes ausgesprochen.

Nr. 29845. **Kundmachung.** (59. 3)

Zur Ergänzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer an die Stelle der am 31. Dezember 1862 ausgetretenen Kammermitglieder und Ersatzmänner wird die Neuwahl von sieben Mitgliedern und vier Ersatzmännern nach der Wahlordnung vom 30. October 1855 auf den 15. März 1864 angeordnet.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Wahlen für den I. Wahlbezirk in Krakau, für den II. Wahlbezirk in Tarnow werden vorgenommen, und die Legitimationskarten den wahlberechtigten Handels- und Gewerbsleuten demnächst zukommen werden.

Die Listen über die zu Mitgliedern und Ersatzmännern wahlbaren Handels- und Gewerbsleute können bis zum Wahltage bei dem Magistrate in Krakau bei allen Kreisbehörden und allen Bezirksämtern am Wahltage selbst auch bei den Wahlcommissionen in Krakau und Tarnow eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. Dezember 1863.

Obwieszczenie.

Dla uzupełnienia Izby handlowo-przemysłowéj krakowskiéj w miejsce członków i zastępców w dn. 31 Grudnia 1862 losem usuniętych, nowy wybór siedmiu członków i cztérech zastępców na mocy ustawy o wyborach Izby handlowo-przemysłowéj z dnia 30 Października 1855 na dzień 15go Marca 1864 rozporządza się.

Co niniejszém z tém dodatkiem do powszechnéj wiadomości podaném zostaje, iż pomienione wybory dla pierwszego okręgu wyborczego w mieście Krakowie, zaś dla drugiego okręgu w Tarnowie przedsiębrane, i karty legitymacyjne wyborcom ze stanu handlowego i przemysłowego w krótce doręczone będą.

Spisy kupcow i przemysłowców na członków i zastępców wybiéralnych, do dnia wyboru w Magistracie miasta Krakowa, tudzież we wszystkich władzach obwodowych i urzędach powiatowych, zaś na dniu wyboru w komisyi wyborczéj w Krakowie lub Tarnowie przejrzane być mogą.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 23 Grudnia 1863.

N. 31672. **Kundmachung.** (63. 2—3)

Mit Beziehung auf die h. o. Verlautbarung vom 21. November v. J., Z. 27955 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Mittheilung des k. k. österr. General-Consulates in Warschau vom 23. v. Mts. die Rinderpest in 153 Ortschaften des Königreiches herrscht, — im Olkuszer, Wloclawker, Rawer und Częstochauer Bezirke aber erloschen ist.

Dieser weit verbreitete Seuchenstand macht es nothwendig, daß die gegen das Königreich Polen eingeleiteten veterinär-polizeilichen Maßregeln noch ferner aufrecht erhalten werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 7. Jänner 1864.

Nr. 19. **Kundmachung.** (64. 2—3)

In der ersten Hälfte des Monates December v. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 15 Ortschaften u. zw. in Wysocko, Wolica barylowa und Zabawa des Złoczower; Jastrzębica, Dobraczyn, Wolica, Komarowa, des Żółkiewer; Czerniszow, Zarzyce, Tysmienica, Kołodziejówka, Korysz ad Delatyn des Stanislauer; Siemakowce, Trofanówka des Kolomeaer, Kalusz, des Stryjer, und Wielka des Sanoker Kreises neu ausgebrochen; — dagegen in Mamczury ad Ruda, Rudoholisz, ad Grabowa, Józefów, Suszno des Złoczower und Szarpańce des Żółkiewer Kreises erloschen. Es werden demnach nach Hinzuzählung der noch verbliebenen 39 Seuchenorte 54 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, von denen 25 dem Złoczower, 16 dem Żółkiewer, 7 dem Stanislauer, 4 dem Kolomeaer und je 1 dem Stryjer und Sanoker Kreise angehören. Im Ganzen sind seit der am 24. August l. J. erfolgten neuen Invasion der Seuche bei einem Viehstande von 34796 in 993 Höfen 3778 Rinder erkrankt, davon sind 439 genesen, 2947 gefallen, 336 kranke und 497 seuchenverdächtige vertilgt worden, während in 10 Ortschaften noch 56 seuchende Stücke ausgewiesen werden.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. Jänner 1864.

N. 73. **Concurs-Ausschreibung.** (60. 3)

Vermöge Erlasses der hohen k. k. Generaldirection des Grundsteuer-Catasters vom 27ten Dezember 1863, Zahl 60304/1205 ist die Mappen-Archivarsstelle in Zara zu besetzen.

Auf diese mit einem Jahresgehalte von 945 fl. und mit der IX. Diätenclasse verbundene Stelle, haben außer den Mappen-Archivaren und den Evidenzhaltungs-Geometern nur solche Individuen Anspruch, welche durch längere Zeit als Unter-Directoren, Inspectoren oder Geometer bei der Catastral-Vermessung oder bei dem Grundsteuer-Provisorium sich verwendet haben, und welche gleichzeitig die Kenntniß der Landessprachen (deutsch, italienisch und slavisch) nachzuweisen im Stande sind.

Sollten sich Concurrenten finden, welche nicht aller dreier Landessprachen mächtig sind, so müßte die ausdrückliche Erklärung beigefügt werden, daß sich der Betreffende verpflichte. die ihm fehlende Sprache in möglichst kurzer Frist und in dem Grade eigen zu machen, um den Anforderungen des Dienstes vollkommen entsprechen zu können.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Anschluß der Qualificationstabelle im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 15. Februar 1864 anher zu leiten.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 5. Jänner 1864.

Nr. 31. **Kundmachung.** (65. 1-3)

In Gemäßheit der hohen k. k. Finanz-Ministerial-Decrete vom 27. September und 28. October 1863, Z. 46362 und 53672 hat vorläufig die Einhebung der Einkommensteuer nach den festgestellten Gebühren des Verwaltungsjahres 1863 in den bisherigen in die Periode vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864 fallenden Einzahlungsterminen stattzufinden.

Was die Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1864, rücksichtlich für die Zeitperiode vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864 anbelangt, hat die hohe k. k. Finanz-Landes-Direction mit dem Erlasse vom 2. Jänner 1864 Z. 22761 Folgendes angeordnet:

1) Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Classe, worunter auch jenes aus Pachtzinsen begriffen ist, sind die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1861 1862 und 1863 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.

2) Laut §. 22 des a. h. Patentes von 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von stehenden Bezügen (Gehalten) der II. Classe sind die Cassen und die Privaten zur Ueberreichung der Anzeigen über die von ihnen auszuzahlenden stehenden Bezüge und die Bezugsberechtigten zur Ueberreichung der Bekenntnisse hierüber verpflichtet.

Hieher gehört auch das Einkommen aus Arbeits- und Dienstleistungen, die der Erwerbsteuer nicht unterliegen, im Jahresbetrage von mehr als 630 fl. österr. Währ.

3) Das Einkommen aus Zinsen und Renten III. Classe, welche der Verpflichtung zur Einbekennung von Seite der Bezugsberechtigten unterliegen, ist nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1863 einzubekennen. Hieher gehören auch die Zinsen von Dienst-, Heiroths- und sonstigen wie immer gearteten Baar-Cautionen der Civil- und Militär-Personen, von Privatobligationen, die Zinsen von auf steuerfreien Realitäten versicherten Capitalien, u. s. w.

Von der Fatirung sind ausgenommen die Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen, bei welchen ohnehin gleich unmittelbar der Abzug bei der betreffenden Casse gemacht wird, endlich von Capitalien, welche auf steuerpflichtigen Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften.

4) Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommenstener, dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Bemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction zu.

5) Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen, und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende Jänner 1864 festgesetzt.

6) In dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verwaltungsjahr 1864, rücksichtlich für die Zeitperiode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 vor dem Verfalle der ersten Einzahlungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, hat die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Umlegung der neuen Schuldigkeit nach der Gebühr des Vorjahres stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntniße und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden den steuerpflichtigen Partheien bei der k. k. Kreisbehörde und bei dem hierortigen k. Stadt-Magistrate unentgeltlich verabfolgt.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 9. Jänner 1864.

Obwieszczenie.

Podług Dekretów Wysokiego c. k. Ministeryum Skarbu z dnia 27. Września i 28. Października 1863 r. do L. 46362 i 53672 ma być podatek dochodowy w roku administracyjnym 1864 a względnie za czas od 1. Listopada 1863 do ostatniego Grudnia 1864 r. na tych samych zasadach i w tych samych ratach w walucie austryackiéj podług wymierzonych kwot na rok 1863 tymczasowo pobierany.

Co do zasad wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1864 a właściwie na czas od 1. Listopada 1863 do ostatniego Grudnia 1864 r. Wysoka c. k. Dyrekcya Krajowa Skarbu pod dniem 2. Stycznia 1864 r. do L. 22761 rozporządziła co następuje:

1) Fasyom dochodu Iszéj klasy, to jest z tych przedsiębiorstw, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jako téż i dzierżaw, mają służyć za podstawę na rok administracyjny, a względnie na czas od 1go Listopada 1863 do ostatniego Grudnia 1864 r. dochody i wydatki z lat 1861, 1862 i 1863 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.

2) W myśl §. 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. podatku dochodowego podług IIgiéj klasy od stałych pensyj tyczącego się, nie tylko kasy i prywatni stałe pensye wypłacający, ale także i pobierający do przedłożenia przepisanych oznajmień obowiązani są.

Téj kategoryi podatku ulegają także wypłaty stałe roczne za roboty i usługi, które wprawdzie podatkowi zarobkowemu nie podlegają, jednak takowe roczną kwotę 630 złr. w. a. przewyższają.

3) Prowizye i renty, które pobiérający obowiązany jest, jako dochód IIIciéj klasy oznajmić, powinny być na rok 1864 a względnie na czas od 1go Listopada 1863 do ostatniego Grudnia 1864 r. wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31go Października 1863 r. istniejącego. Do tego należą i procenta z kaucyj od osób cywilnych lub wojskowych w gotówce złożonych, daléj procenta, które nie pochodzą z obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani też z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlégających, hypotecznie zabezpieczonych.

4) Odbiéranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyj i oznajmień, jako téż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu przystoi wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbu.

5) Termin do składania fasyj dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do ostatniego Stycznia 1864 r.

6) W razie gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1864 a względnie na czas od 1go Listopada 1863 do ostatniego Grudnia 1864 roku przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty jeszcze przepisaną nie była, pobór i przymusowe ściągnienie takowéj według należytości roku zeszłego nastąpi.

Druki do przedłożenia fasyj i oznajmień potrzebne, będą stronom podatkowi podlégającym w c. k. Władzy obwodowéj jako też w tutejszym Magistracie bezpłatnie wydawane.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, 9 Stycznia 1864.

L 11721. **Edykt.** (51. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszém do wiadomości, że w celu zaspokojenia s. 500 złr. m. k. czyli 525 złr. w. a. z przynal., wywalczonej przez p. Stefana Witkowskiego przeciw p. Adolfowi Gruszczyńskiemu trzeci stopień egzekucyi t. j. sprzedaż 5/6 części dóbr Broniszowa — obecnie własności p. Adolfa Gruszczyńskiego — przez publiczną licytacyę w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym w trzech terminach t. j. 5 Marca, 11go Kwietnia i 17 Maja 1864 r. odbyć się mającą — dozwoloną została.

Ceną wywoławczą jest szacunek sądowy w kwocie 54671 złr. 75 kr. w. a. niżéj któréj kwoty owe dobra w powyższych trzech terminach licytacyi sprzedane nie będą.

Chęć kupienia mający złoży przed licytacyą do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum 10 od 100 szacunku w kwocie 5470 złr. w. a. w gotówce, lub w papiérach publicznych podług wartości kursu do wysokości pomienionego wadyum obliczyć się mających.

Nabywca złoży w trzydziestym dniu od licytacyi do sądu tutejszego trzecią część ceny kupna — w którą wadyum w gotówce złożone wliczone będzie — poczém mu dekret dziedzictwa wydanym zostanie.

Bliższe warunki téj licytacyi wolno jest chęć kupna mającym w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzéć.

W razie gdyby dobra te w terminach powyżéj oznaczonych bądź to za ilość cenę szacunkową przewyższającą, bądź téjże wyrównywającą sprzedanemi nie zostały, nowy termin na dzień 18go Maja 1864 o godz. 4 po południu celem wysłuchania wniosków stron końcem ułożenia warunków ułatwiających sprzedaż tychże dóbr z tém dołożeniem przeznacza się, że na takowym strony interesowane tém pewniéj stawić się są obowiązani, ile że w razie nie stawienia się, uważani będą za przystępujących do wniosków przez strony stawające poczynionych.

O czém się wszystkich wierzycieli tabularnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomych lub tych, którymby niniejsza uchwała z jakichkolwiekbądź powodów przed pierwszym terminem licytacyi doręczoną być nie mogła — przez kuratora Dra. Adw. Stojałowskiego uwiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 5 Listopada 1863 r.

Nr. 40. **Concurs-Verlautbarung.** (58. 3)

Bei dem hierkreisigen k. k. Bezirksamte in Skrzydlna sind zwei Bezirksamts-Kanzlistenstellen mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. österr. Währ. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs bis 10. Februar 1864 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Bezirksamte in Skrzydlna einzubringen, wobei bemerkt wird, daß auf geeignete disponible Beamte vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

K. k. Kreisbehörde.

Sandec, 7. Jänner 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 16. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.10	80.30
vom April — October	80.15	80.35
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.70	72.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	137 50	138.—
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.20
„ 1860 für 100 fl.	93 30	93 40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 25	18 75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.- -
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	93. -
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.--
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.- -
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.35
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.10	72.30
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	72 30
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	791.—	792.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	180.20	180.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	669.—	671.--
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1692.	1694.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	188.50	189.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.--	137.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.40	126.60
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.--
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	247.--
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.--	197.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428.—	430.--
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	227.—	229.--
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.--
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	436.—	440.--
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153 50	154.-

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze: 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.30
der Nationalbank auf östr. W.: verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.25	72 75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	132.50	132.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.75	91.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.- -
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.- -
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	30.50	31.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	93.—	94.—
Salm zu 40 fl. „	32.—	32.50
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	32.80	33.—
St. Genois zu 40 fl. „	33.80	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	21.—	21.30
Keglevich zu 10 fl. „	16.50	16.80

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	102.40	102.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	102.50	102.75
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	90.75	91.—
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	120.—	120.—
Paris, für 100 Francs 7%	47.45	47.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 74	5 76	5 75	5 76½
„ vollw. Dukaten	5 74	5 76	5 75	5 76½
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	— —	— —	9 66	9 68
Russische Imperiale	— —	— —	9 85	9.90
Silber	— —	— —	119 50	120 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach und bis **Granica** (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
18	2	337''' 67	—11°0	100	O.Nord-Ost schwach	heiter		—16°8	—11°8
	10	37 35	—14°8	100	Nord-Ost still	„			
19	6	36 41	—17°0	100	Nord-Ost „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**